

Reiseversicherung

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: Reiseschutz Classic 1804

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Reiseschutz Classic ist ein Reiseversicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Auslandsranken- und Unfallversicherung

Krankheit, Unfall oder Unfalltod

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für stationäre und ambulante Behandlung bis € 500.000
- ✓ Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen
- ✓ Medikamententransport bis € 100
- ✓ Zusätzliche Reisekosten für die Fortsetzung einer Rundreise nach einem Krankenhausaufenthalt bis € 500 bei Einzel/ € 1.000 bei Familie
- ✓ Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett am Urlaubsort bis € 1.000
- ✓ Hotelkosten für Krankenbesuch einer verwandten Person bis € 1.500
- ✓ Such- und Bergungskosten bis € 40.000
- ✓ Entschädigung im Todesfall € 20.000
- ✓ Entschädigung bei Invalidität bis € 40.000
- ✓ Überführungskosten
- ✓ Begräbniskosten am Urlaubsort und/ oder Anreisekosten zum Begräbnis am Urlaubsort bis € 10.000

Reiseabbruch und Extrarückreise

Wenn die planmäßige Fortsetzung bzw. Beendigung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung bis € 4.000 bei Einzel/ € 6.000 bei Familie
- ✓ Zusätzliche Reisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reisegepäckversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust von Gepäck
- ✓ Verspätete Auslieferung des Gepäcks am Urlaubsort

Was wird ersetzt?

- ✓ Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Verlust bei nachgewiesener Fremdeinwirkung bis € 2.500 bei Einzel/ € 5.000 bei Familie
- ✓ Verspätete Auslieferung am Urlaubsort bis € 500 bei Einzel/ € 1.000 bei Familie

Verspätungsschutz

Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung und Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen bis € 1.500

Reiseprivathaftpflicht

Behandlung von Schadenersatzansprüchen Dritter gegen den Versicherten

Was wird ersetzt?

- ✓ Sach- und Personenschäden bis € 400.000

Eigenheimabsicherung

Einbruch oder eine andere Notsituation am Wohnsitz zu Hause, während der Reise

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der akuten Notsituation bis € 500



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Ereignisse für alle Sparten

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, welche sich aus folgenden Ereignissen ergeben:

- ✗ Unruhen/ Kriegereignissen/ Terror
- ✗ Streik
- ✗ Teilnahme an Gewalttätigkeiten aller Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✗ Behördliche Verfügungen
- ✗ Ionisierende Strahlen oder Kernenergie
- ✗ Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Bei Reisebuchung oder Reiseantritt bereits eingetretene oder zu erwartende Schäden
- ✗ Epidemien und Pandemien
- ✗ Reisen, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden

- ✗ Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse
- ✗ Entgangene Urlaubsfreuden
- ✗ Embargos, Wirtschafts- Finanz- oder Handelssanktionen

Zusätzliche nicht versicherte Ereignisse für einzelne Sparten

Auslandsranken- und Unfallversicherung

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die ein Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt waren
- ✗ Kuren, Akupunktur-, Massage- und Wellness-Behandlungen, Fango, Lymphdrainage
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen
- ✗ Kontrolluntersuchungen, Nachbehandlungen, Therapien
- ✗ Ereignisse, die bei Ausübung einer Extremsportart entstehen

Reisegepäckversicherung

- x** Bargeld, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten
- x** Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen
- x** Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung bzw. Verwahrung
- x** Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind

Reiseprivathaftpflicht

- x** Schäden, die der Versicherte sich selbst oder einem Angehörigen zufügt
- x** Schäden, die bei einem sportlichen Wettbewerb entstehen
- x** Schäden, die an entliehenen, gemieteten oder gepachteten Gegenständen entstehen
- x** Vorsätzlich herbeigeführte Schäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reisegepäckversicherung

- !** Bei völligem Abhandenkommen, Verlust oder Beschädigung: der Zeitwert, höchstens jedoch der seinerzeitige Anschaffungspreis bzw. die Reparaturkosten
- !** Wiederbeschaffungskosten für amtliche Dokumente max. 10% der Versicherungssumme
- !** Sehhilfen oder andere prothetische Hilfsgeräte bis 20% der Versicherungssumme
- !** Bruchschäden max. 10% der Versicherungssumme
- !** Mobiltelefone: der tatsächlich für bezahlte Betrag; max. € 50,00

- !** Für die Gesamtheit der Wertgegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- !** Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände max. 50% der Versicherungssumme
- !** Bei verspäteter Gepäckaustlieferung am Urlaubsort für notwendige Neuanschaffungen bis 20% der Versicherungssumme

Verspätungsschutz

- !** Im Falle einer notwendigen Übernachtung am Heimatflughafen max. € 100



Wo bin ich versichert?

Je nach gewählter Prämie:

- Europa: im geografischen Sinn, inkl. Mittelmeerstaaten, Madeira, Kanarische Inseln, Azoren
- Weltweit: alle Länder der Erde, außer Nordkorea



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.